

**Aus dem Gemeindehaus
19. März 2019**

Kulturkreis und Gemeinderat laden ein zum dorfgeschichtlichen Abend 29. März 2019

Die Kommune «Lovekraft» kommt zurück

Der politische und gesellschaftliche Aufbruch von «1968» erreichte nach einem Jahr auch Birmenstorf. Von 1969 bis 1973 lebte im ehemaligen Bauernhaus an der Badenerstrasse 33 eine Wohngemeinschaft. Nach einer zweijährigen Startphase kamen neue Bewohnerinnen und Bewohner. So entstand rund um die Musikband «Lovecraft» eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, die nicht den Vorstellungen der Birmenstorferinnen und Birmenstorfer von damals entsprach.

Zum 50. Jahrestag der Gründung jener Wohngemeinschaft kommen die Mitglieder der zweiten Phase der «Kommune» zurück nach Birmenstorf. Der dorfgeschichtliche Abend besteht aus zwei Elementen: Zum einen spielt und singt die sechsköpfige Band «Lovecraft» ihre Lieder von damals und heute. Zum anderen sprechen Mitglieder jener Wohngemeinschaft über ihre damaligen Träume, Vorbilder und Ideale. In einem von Patrick Zehnder geleiteten Podiumsgespräch besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Erinnerungen aufzufrischen.

Freitag 29. März 2019, 19:30 Uhr in der Turnhalle «Träff».

Sperrgutabfuhr 30. März 2019

Am Samstag, 30. März 2019 wird beim Sportplatz Hübel zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr wiederum Sperrgut etc. zur Entsorgung angenommen. Details (Umfang des Entsorgungsangebots, Kosten etc.) entnehmen Sie bitte dem Flugblatt, welches in die Haushalte verteilt wurde oder schauen Sie nach auf birmenstorf.ch > Veranstaltungen.

Ab April wieder wöchentliche Grünabfuhr

Ab 2. April 2019 erfolgt die Grüngutabfuhr (bis Ende November) wieder wöchentlich.

auf 07:00 Uhr bereitstellen

Bitte stellen Sie den Graukehricht wie auch das Grüngut am Abfuhrtag jeweils auf spätestens 07:00 Uhr zum Abholen bereit.

Steuererklärung 2018

Vor rund vier Wochen haben Sie per Post die Steuererklärung 2018 erhalten. Die Abteilung Steuern dankt Ihnen, wenn Sie den Abgabetermin vom 31. März 2019 einhalten.

Achtung: Neu Gebühren im Mahnwesen Steuern!

Am 21. November 2018 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Diese betragen für die

- 1. Mahnung Steuererklärung CHF 35.00
- 2. Mahnung Steuererklärung CHF 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 35.00
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 100.00

Die Neuerung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft und gilt ab der Veranlagungsperiode 2018 für die Kantons- und Gemeindesteuern.

Die Rechnungsstellung der Mahngebühren aus dem Veranlagungsverfahren erfolgt auf der def. Steuerrechnung des betreffenden Steuerjahres und wird separat ausgewiesen.

Fristerstreckungen übers Internet

Ist Ihnen eine termingerechte Abgabe der Steuererklärung nicht möglich, haben Sie die Möglichkeit, eine Fristerstreckung über das Internet zu beantragen. Unter www.ag.ch/steuern finden Sie den entsprechenden Zugang. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche 'Code' benötigt. Dieser ist auf Seite 1 der Steuererklärung am linken Rand aufgedruckt.

Provisorische Steuerrechnung 2019

In den letzten Tagen haben Sie die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2019 erhalten. Diese basiert in der Regel auf den Einkommens- und Vermögensverhältnissen 2017. Die Rechnung ist zahlbar bis zum 31. Oktober 2019. Die vorgedruckten Einzahlungsscheine (ESR) sind nur für die Steuern 2019 zu verwenden.

Mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten profitieren Sie von einem Vorauszahlungszins von 0.1 % und ersparen sich unnötige Verzugszinsen durch zu späte Zahlungen.

Sollte die provisorische Steuerforderung 2019 nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, können Sie sich direkt an das Steueramt wenden (Tel. 056 201 40 55 oder steuern@birmenstorf.ch). Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst.

Flexible Zahlungsmöglichkeiten

Jede Steuerzahlung vor dem Fälligkeitstermin 31. Oktober wird mit einem Zins honoriert. Zudem wird auch für Zahlungen ein Vergütungszins gutgeschrieben, die den definitiven Rechnungsbetrag übersteigen. Offensichtlich übersetzte Einzahlungen werden jedoch zurückerstattet. Für das Jahr 2019 beträgt der Zinssatz 0,1 %.

Auf verspäteten Zahlungen wird ein Verzugszins von 5,1 % erhoben.

Weitere Informationen zur Verzinsung der Steuern finden sich unter www.ag.ch/steuern.